Servicevertrag für Wartung und Reparaturen

Centigrados GmbH · Jahresabonnement für private Wohnobjekte

Dieser Vertrag regelt ein vorausbezahltes Arbeitszeitguthaben für Sanitär, Heizung, Klimaanlagen und Wasserenthärtung. Alle erfassten Anlagen teilen sich das gewählte Guthaben. Material und Anfahrt sind nicht im Jahrespreis enthalten.

1 Vertragsparteien und Wohnobjekt

Anbieterin
Centigrados GmbH · CHE-157.551.982
Mühlefeld 12, 5015 Erlinsbach
Telefon +41 78 268 62 61 · centigrados.ch@gmail.com

Kundin oder Kunde
Name / Vorname: _____
Rechnungsadresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / E-Mail: _____

Vertragsobjekt
Strasse / Nr. / PLZ / Ort: _____
Wohnung / Stockwerk: _____
Eigentümer oder bevollmächtigte Person: _____

2 Gewähltes Jahresabonnement

Auswahl / Plan	Stunden	Ohne MWST	MWST 8,1 %	Total CHF
[] Basis	6	599.00	48.52	647.52
[] Komfort	12	1’199.00	97.12	1’296.12
[] Premium	24	2’399.00	194.32	2’593.32

Genau einen Plan ankreuzen. Der Jahrespreis gilt für das gesamte gewählte Stundenkontingent. Der anteilige Stundenwert entspricht dem Jahrespreis ohne MWST geteilt durch die enthaltenen Stunden. Zusatzstunden: **CHF 120.00 ohne MWST** (CHF 129.72 inklusive 8,1 % MWST).

Vertragsbeginn: _____ Ende erstes Vertragsjahr: _____
Erstes Vertragsjahr: 12 Monate bis zum Tag vor dem Jahrestag des Beginns. Danach automatische jährliche Verlängerung gemäss Ziffer 10.

3 Erfasste Anlagen und Aufnahme

Der Vertrag gilt ausschliesslich für das bezeichnete private Wohnobjekt und die nachfolgend erfassten bestehenden Anlagen. Gemeinschaftsanlagen, weitere Wohnungen, Gewerbeobjekte und Kühlräume sind nicht eingeschlossen.

Sanitär / Warmwasser: _____
Heizung / Hersteller / Modell: _____
Klimaanlage / Hersteller / Anzahl Geräte: _____
Wasserenthärtung / Modell: _____
Weitere Angaben / Seriennummern / Anlageblatt: _____

Vor Vertragsannahme prüft Centigrados die Eignung und den bekannten Zustand der Anlagen. Datum der Aufnahme: _____. Die Aufnahme ist kostenfrei, soweit nicht vorher ein separater kostenpflichtiger Diagnoseauftrag vereinbart wurde. Sie ist keine vollständige Zustands- oder Sicherheitsprüfung.

Bekannte Mängel und ausgeschlossene Anlagen: _____

Falls keine bekannt sind, ausdrücklich «keine bekannt» eintragen. Bereits vor Vertragsbeginn bestehende Störungen und deren Behebung werden separat angeboten und verbrauchen kein Aboguthaben.

4 Leistungen innerhalb des Guthabens

Enthalten ist die tatsächlich geleistete Arbeitszeit für fachlich zulässige Diagnose, Wartung, Reinigung, Einstellung, kleine Instandsetzungen und abschliessende Funktionskontrolle an den erfassten Anlagen. Dazu zählen beispielsweise Armaturen- und Spülkastenreparaturen, zugängliche Siphonreinigung, Heizungsregelung und Entlüftung, Klimagerätereinigung sowie Wartung des Wasserenthärters.

Eine Boilerentkalkung kann nach vorheriger Aufwandsabschätzung aus dem Guthaben erfolgen; Material, Entsorgung und besondere Hilfsmittel werden separat verrechnet. Wartungsumfang und Intervalle richten sich nach Gerät und Herstellerangaben. Es ist kein jährlicher Vollservice sämtlicher Anlagen unabhängig vom Guthaben geschuldet.

Umbauten, Neuanlagen, vollständiger Geräteersatz, Baumeisterarbeiten, grosse Leitungsumbauten, Kanalreinigung mit Spezialfahrzeugen sowie behördliche oder externe Prüfungen benötigen einen separaten Auftrag. Arbeiten an Elektro-, Gas- oder Kältemittelkreisläufen erfolgen nur im Rahmen der vorhandenen erforderlichen Bewilligungen und Fachkompetenzen; externe Fachbetriebe nur nach Kostenfreigabe.

5 Erfassung der Arbeitszeit

Eine Stunde entspricht 60 Minuten Arbeit einer Fachperson. Zwei Fachpersonen während zwei Stunden verbrauchen vier Stunden. Eine zweite Person muss vorher vereinbart werden. Es wird die tatsächliche Gesamtdauer je Einsatz und Person auf die nächsten 15 Minuten aufgerundet, ohne zusätzliche Mindeststunde.

Diagnose, Ausführung, gerätebezogene Einstellung und Funktionsprüfung zählen zur Arbeitszeit. Fahrzeit, allgemeine Administration, Rechnungsstellung, gewöhnliche Materialbestellung und ein kurzes Erstgespräch zur Terminabklärung werden nicht vom Guthaben abgezogen. Längere technische Fernunterstützung zählt nur nach vorheriger Zustimmung zum Guthaben.

Nach jedem Einsatz erhält die Kundschaft einen Rapport mit Leistungen, Personenstunden und Restsaldo. Vor Überschreitung des Guthabens informiert Centigrados über den voraussichtlichen Zusatzaufwand. Ohne Freigabe wird der Auftrag sicher unterbrochen. Mängelbehebung, die Centigrados selbst zu vertreten hat, belastet das Guthaben nicht.

6 Materialrabatt und zusätzliche Kosten

Während der Vertragslaufzeit erhält die Kundschaft **5 % Rabatt auf den regulären Verkaufspreis ohne MWST** von Centigrados für separat verrechnete Materialien und Ersatzteile, die Centigrados für Arbeiten an den erfassten Anlagen liefert. Dies gilt auch nach Verbrauch des Stundenkontingents bis zum Vertragsende. Grundlage ist der mitgeteilte Preis vor Rabatt; der Rabatt wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Ausgenommen sind komplette Geräte und Anlagen, insbesondere Wärmepumpen, Klimageräte, Boiler und Wasserenthärter, sowie bereits rabattierte Angebote, Pauschalangebote und Fremdleistungen. Eine Kumulation mit anderen Rabatten ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rabatt auf kundenseitig beschaffte Ware.

Salz, Filter, Dichtungen, Anoden, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial sowie Kältemittel sind nicht im Jahrespreis enthalten. Soweit Centigrados sie als Material für den Vertragsservice separat liefert und keine Ausnahme gemäss vorstehendem Absatz gilt, erhalten sie ebenfalls 5 % Rabatt. Porto, Lieferantenfracht, Entsorgung, Mietgeräte und Fremdleistungen sind separat und ohne Materialrabatt zu bezahlen. Kosten sind vorab mitzuteilen und freizugeben.

7 Verbindliche Vereinbarung zur Anfahrt

Für die An- und Rückfahrt werden **CHF 4.00 pro tatsächlich gefahrenem Kilometer ohne MWST** berechnet. Hin- und Rückweg werden zusammengerechnet. Bei 8,1 % MWST beträgt der Ansatz rechnerisch CHF 4.324 inklusive MWST pro Kilometer; der Rechnungsbetrag wird auf Rappen gerundet.

Berechnet wird die direkte betriebliche Fahrt ab dem Standort Centigrados GmbH in Erlinsbach zum Vertragsobjekt und zurück. Privatfahrten, sachfremde Umwege und dieselben Fahrtkilometer werden nicht mehrfach verrechnet. Die gefahrenen Kilometer werden im Rapport ausgewiesen. Beispiel: 15 km Hinweg plus 15 km Rückweg ergeben 30 km × CHF 4.00 = CHF 120.00 ohne MWST bzw. CHF 129.72 inklusive 8,1 % MWST.

Der Kilometeransatz deckt Fahrzeit und Fahrzeugkosten; zusätzliche Fahrstunden werden nicht berechnet und nicht vom Aboguthaben abgezogen. Notwendige Folgebesuche werden vorab mitgeteilt und nach denselben Regeln verrechnet. Folgebesuche ausschliesslich zur Behebung eines von Centigrados zu vertretenden Mangels sind kostenlos. Der Materialrabatt gilt nicht für Fahrtkosten.

8 Termine und Erreichbarkeit

Reguläre Servicezeit: Montag bis Freitag, 07.30 bis 17.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Einsatzort. Abokunden werden bei vergleichbarer Dringlichkeit bevorzugt eingeplant. Eine feste Reaktionsfrist, eine garantierte Wiederinbetriebnahme oder ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr sind nicht vereinbart. Termine hängen von Kapazität und Ersatzteilverfügbarkeit ab.

Einsätze ausserhalb der Servicezeit sind nur nach ausdrücklicher Annahme möglich. Zuschläge und allfällige Notfallpauschalen werden **vor Annahme in CHF** mitgeteilt und müssen akzeptiert werden; ohne Kostenvereinbarung besteht keine Einsatzpflicht ausserhalb der Servicezeit. Verbrauchte Arbeitsstunden können dann vom Guthaben abgezogen werden; vereinbarte Zuschläge werden separat bezahlt.

Die Kundschaft gewährleistet sicheren Zugang, meldet bekannte Störungen und folgt den üblichen Bedienungshinweisen. Terminabsagen sind möglichst früh mitzuteilen. Bei vergeblicher Anfahrt aus einem von der Kundschaft zu vertretenden Grund werden nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer gemäss Ziffer 7 berechnet; nicht geleistete Arbeitszeit wird nicht abgezogen.

9 Zahlung und Preisänderungen

Der Jahrespreis ist je Vertragsjahr im Voraus innerhalb von 14 Tagen ab Rechnung und vor dem ersten Bezug von Aboleistungen des betreffenden Jahres vollständig zu bezahlen. Zusatzrechnungen sind innert 14 Tagen fällig. Bei fehlender Zahlung kann Centigrados nach Mahnung und einer Nachfrist von 10 Tagen weitere Leistungen aussetzen. Zwingende Rechte bleiben unberührt.

Die vereinbarten Tarife bleiben während des laufenden Vertragsjahres unverändert. Preisänderungen sind nur auf Beginn eines neuen Vertragsjahres möglich. Centigrados muss die neuen Tarife, den Änderungsgrund und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kundschaft **mindestens vier Monate vor Beginn des neuen Vertragsjahres** in nachweisbarer Textform, beispielsweise per E-Mail oder Brief, mitteilen. Dies gilt auch für Änderungen der vereinbarten Zusatzstunden- und Kilometeransätze sowie deren MWST-bedingte Anpassung. Neue Materialpreise werden vor dem jeweiligen Auftrag separat vereinbart.

Ist die Kundschaft mit den neuen Tarifen nicht einverstanden, kann sie den Vertrag ohne Zusatzkosten auf das Ende des laufenden Vertragsjahres kündigen. Dafür gilt ebenfalls die **Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten vor Ende des Vertragsjahres** gemäss Ziffer 10. Die Preisankündigung nennt das Wirksamkeitsdatum und den letzten Tag für den Eingang der Kündigung. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, gelten die rechtzeitig angekündigten Tarife für das neue Vertragsjahr. Bei verspäteter oder fehlender Preisankündigung bleiben für dieses Folgejahr die bisherigen vereinbarten Tarife verbindlich. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

10 Automatische Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag wird zunächst für 12 Monate geschlossen und **verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate**, sofern nicht eine Partei mindestens **drei Monate vor Ende des laufenden Vertragsjahres** kündigt. Die Kündigung muss spätestens an diesem Stichtag bei der anderen Partei eingegangen sein. E-Mail oder Brief genügen. Kündigungen an Centigrados sind an centigrados.ch@gmail.com oder Mühlefeld 12, 5015 Erlinsbach zu richten. Centigrados bestätigt den Eingang und das Enddatum in Textform.

Pro Vertragsjahr steht das Stundenkontingent des gewählten Plans neu zur Verfügung. Nicht bezogene Stunden verfallen am Ende des jeweiligen Vertragsjahres; sie werden nicht übertragen oder ausbezahlt. Das Guthaben ist ohne Zustimmung von Centigrados in Textform nicht auf andere Personen oder Objekte übertragbar. Bei Preisänderungen gilt die Kündigungsfrist gemäss Ziffer 9 ebenfalls; zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

Ein rechtzeitig angefragter Einsatz, den Centigrados aus eigenen Kapazitätsgründen nicht vor Ablauf anbieten kann, wird nach Wahl der Kundschaft innerhalb von 60 Tagen nachgeholt oder für die betroffenen ungenutzten Stunden zum anteiligen Stundenwert gemäss Ziffer 2 erstattet, einschliesslich der darauf bezahlten MWST. Die Anfrage soll mindestens 30 Tage vor Ablauf erfolgen; gesetzliche Ansprüche bei späteren Störungen bleiben vorbehalten.

Zwingende Kündigungs- und Widerrufsrechte bleiben ausdrücklich vorbehalten, insbesondere Art. 404 OR, soweit anwendbar. Eine Beendigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien möglich. Bei wirksamer vorzeitiger Beendigung werden genutzte Stunden zum anteiligen Stundenwert gemäss Ziffer 2 abgerechnet und nicht genutzte vorausbezahlte Stunden zum gleichen Ansatz einschliesslich der darauf bezahlten MWST innert 30 Tagen zurückerstattet. Separat beauftragte Leistungen bleiben zahlbar. Keine pauschale Kündigungsgebühr und keine rückwirkende Erhöhung auf CHF 120.00. Zwingende gesetzliche Abrechnungsregeln gehen vor.

11 Widerrufsbelehrung

Centigrados gewährt bei diesem Vertrag in jedem Fall ein vertragliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss und Erhalt einer vollständigen Vertragskopie einschliesslich dieser Belehrung. Ein späterer Beginn einer gesetzlichen Widerrufsfrist bleibt vorbehalten. Der Widerruf ist ohne Begründung möglich, insbesondere per E-Mail an **centigrados.ch@gmail.com** oder per Post an **Centigrados GmbH, Mühlefeld 12, 5015 Erlinsbach**. Zur Fristwahrung genügt die Mitteilung oder Postaufgabe am letzten Tag. Eine eindeutige Erklärung mit Name, Objekt und Vertragsdatum genügt; kein besonderes Formular ist nötig.

Bereits empfangene Leistungen werden nach den anwendbaren gesetzlichen Regeln rückabgewickelt. Für Dienstleistungen kommt bei gesetzlichem Widerruf insbesondere Art. 40f OR zur Anwendung; bei rein vertraglichem Widerruf werden tatsächlich bezogene Stunden zum anteiligen Stundenwert gemäss Ziffer 2 verrechnet und der Rest einschliesslich der darauf bezahlten MWST erstattet. Eine Nutzung während der Widerrufsfrist beseitigt gesetzliche Rechte nicht.

12 Verantwortung und Daten

Centigrados erbringt die übernommenen Arbeiten fachgerecht. Gesetzliche Mängel-, Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bleiben bestehen. Das Abonnement ist keine Versicherung und keine Garantie für störungsfreien Betrieb. Normale Alterung oder fehlende Ersatzteile begründen für sich allein keinen Reparaturerfolg. Eine pauschale Haftungsfreizeichnung wird nicht vereinbart.

Centigrados bearbeitet Kontakt-, Objekt-, Anlagen- und Rapportdaten zur Vertragsabwicklung, Terminplanung und Rechnungsstellung. Erforderliche Daten werden nur zweckgebunden an eingesetzte Dienstleister und freigegebene Fachbetriebe weitergegeben. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und Datenschutzrechte bleiben gewahrt. Werbung ist nicht Bestandteil dieser Einwilligung. Es gilt Schweizer Recht; die gesetzlichen Gerichtsstände, insbesondere für Konsumenten, bleiben unberührt.

13 Vereinbarungen und Unterschriften

Zusätze / Abweichungen: _____

Beide Parteien bestätigen Planwahl, Laufzeit, Anlagenliste und den Fahrtkostenansatz von CHF 4.00 pro gefahrenem Kilometer ohne MWST für Hin- und Rückfahrt. Beide Parteien bestätigen insbesondere die automatische jährliche Verlängerung, die dreimonatige Kündigungsfrist und die Preisänderungsregel in Ziffer 9. Sonstige Änderungen bedürfen einer nachweisbaren Vereinbarung. Die Kundschaft erhält alle fünf Seiten.

Ort / Datum: _____

Kundin oder Kunde: _____ Centigrados GmbH: _____